Protokollauszug vom 10.12.2025

Departement Präsidiales / Personalamt:
Teuerungsausgleich und Lohnmassnahmen 2026: Gewährung von 0.20 % Teuerung und 0.50 % individuelle Lohnerhöhung
IDG-Status: öffentlich
Beschluss-Nr.: 2025/1044

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Löhne des städtischen Personals (ohne städtische Lehrpersonen) und der Mitglieder des Stadtrates werden mit Wirkung ab 1. Januar 2026 um 0.20 % der Teuerung angepasst.

2. Das Personalamt wird beauftragt, die Lohntabellen für Mitarbeitende nachzuführen und im Intranet aufzuschalten. Die Lohntabellen referenzieren gemäss Art. 55 Personalstatut (PST) auf den Stand des Landesindexes der Konsumentenpreise vom September 2025 mit 107.5 Punkten (Dezember 2020 = 100).

3. Gestützt auf den Beschluss des Stadtparlaments vom 8. Dezember 2025 zum Budget 2026, auf Art. 46 PST und Art. 45 Vollzugsverordnung zum Personalstatut (VVO PST) werden per 1. März 2026 folgende Lohnmassnahmen festgelegt: Den Departementen stehen insgesamt 0.50 % der budgetierten Lohnsumme des Verwaltungs- und Betriebspersonals (Konto 3010, Abacus, ohne 263000 Städtische Allgemeinkosten) für individuelle Lohnanpassungen zur Verfügung. Dies entspricht einem Betrag von 2.62 Millionen Franken inkl. Arbeitgebendenbeiträgen.

4. Der zur Verfügung stehende Betrag wird gemäss Art. 47 VVO PST vom Personalamt auf die Departemente verteilt. Der Stichtag ist der 1. Januar 2026.

5. Die Weisung des Personalamts (Beilage 2) zum Vollzug der Lohnmassnahmen wird genehmigt.

6. Das Departement Präsidiales informiert in einer Mitteilung auf dem Intranet über den vorliegenden Beschluss. Das Personalamt wird zudem beauftragt, die Mitarbeitenden schriftlich mit Beilage zur Lohnabrechnung im Januar 2026 darüber zu informieren.

7. Die Stadtkanzlei wird in Zusammenarbeit mit dem Departement Präsidiales beauftragt, die Lohntabelle für Angestellte der Stadtverwaltung (Anhang 1 zum PST) und deren Inkraftsetzung mit Rechtsmittelbelehrung amtlich zu publizieren und in die externe Erlasssammlung aufzunehmen.

8. Gegen Ziff. 1 und Ziff. 3 vorstehend kann innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Winterthur, Lindstrasse 8, 8400 Winterthur, Rekurs erhoben werden. Die Rekursschrift ist im Doppel einzureichen und muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

9. Mitteilung an: Alle Departemente und Stadtkanzlei; Personalamt (zur Weiterleitung an die Personalverbände); Finanzamt; Finanzkontrolle; Ombudsstelle; Pensionskasse der Stadt Winterthur.

Vor dem Stadtrat
Der Stadtschreiber:

Ansgar Simon, 11.12.2025 17:25
Unterschrieben mit XiTrust MOXIS
A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Das Stadtparlament hat am 8. Dezember 2025 das Budget 2026 genehmigt. Gestützt auf die Weisung zum Budget 2026 und das bereinigte und genehmigte Budget werden ein Teuerungsausgleich und individuelle Lohnmassnahmen gewährt.

2. Festlegung Teuerung

Die Teuerung der letzten 12 Monate liegt gemäss dem Landesindex der Konsumentenpreise vom September (Art. 55 PST) bei 0.20 %. Gemäss Art. 55 Abs. 1 PST setzt der Stadtrat die Teuerungszulage auf 0.20 % fest. Die Lohntabellen referenzieren gemäss Art. 55 Abs. 1 PST auf den Stand des Landesindexes der Konsumentenpreise vom September 2025 mit 107.5 Punkten (Dezember 2020 = 100).

Es werden nur diejenigen Zulagen und Vergütungen der Teuerung angepasst, die sich unmittelbar auf die Lohntabellen beziehen.

3. Festlegung der Mittel für die individuellen Lohnerhöhungen

Der Stadtrat legt die Mittel für die individuelle Lohnerhöhung fest auf 0.50 % der budgetierten Lohnsumme des Verwaltungs- und Betriebspersonals (Konto 3010, Abacus, ohne 263000 Städtische Allgemeinkosen, Stand Antrag zum Budget). Dies entspricht einem gesamtstädtischen Betrag von 2.62 Millionen Franken inkl. Arbeitgebendenbeiträge.

Basierend auf Art. 46 Abs 2 PST sollen die Mittel für die individuellen Lohnerhöhungen mindestens dem durchschnittlichem Rotationsgewinn der letzten fünf Jahre entsprechen. Der Rotationsgewinn im Jahr 2024 entspricht 0.45 %, das Mittel der letzten fünf Jahre beträgt 0.35 %.

4. Kosten der Teuerung und der Lohnerhöhung

Die Kosten für die Lohnerhöhung und den Teuerungsausgleich belaufen sich auf insgesamt rund 3.67 Millionen Franken. Davon entfallen auf den Steuerhaushalt gemäss Budgetweisung 2026 (Parl.-Nr. 2025.110) rund 1.17 Millionen Franken. Die individuellen Lohnerhöhungen werden dabei grösstenteils durch den Rotationsgewinn finanziert.

Die Eigenwirtschaftsbetriebe finanzieren den auf sie entfallenden Kostenanteil von rund 0.66 Millionen Franken aus den Betriebsreserven und über Vakanzen. Bei Stadtbus Winterthur wird die individuelle Lohnerhöhung durch den Lohnbeschluss bzw. die Budgeterhöhung durch den ZVV und teilweise durch Fluktuationsgewinne finanziert.

5. Vollzug Lohnmassnahmen

Der Vollzug der Lohnmassnahmen erfolgt gemäss der Weisung des Personalamts. Auf folgende Grundsätze des Vollzuges ist besonders hinzuweisen: Für Lohnanpassungen zugunsten von Leiter:innen von Ämtern, Bereichen und Betrieben und weiteren direkt unterstellten Hauptabteilungsleiter:innen und Angestellten ab LK 15 ist gemäss Art. 13 Abs. 2 PST und Art. 14 VVO PST die jeweilige Departementsleitung im Einvernehmen mit dem Personalamt zuständig.

6. Weiteres Vorgehen

Das Personalamt wird beauftragt, die Lohntabellen für Mitarbeitende der Stadtverwaltung nachzuführen und im Intranet aufzuschalten. Dies beinhaltet die Lohntabelle für Angestellte der Stadtverwaltung (gemäss Anhang 1 zum PST), die Lohntabelle Ausserordentliche Anstellungen (Einheitslohn, Art. 49 PST), die Lohntabelle für Lernende nach Berufsbildungsgesetz (BBG) und (Integrations-)vorlehren sowie die Richtlinie Entlöhnung Praktikant:innen und Studierende.

Die Stadtkanzlei wird in Zusammenarbeit mit dem Departement Präsidiales beauftragt, die aktualisierte Lohntabelle für Angestellte der Stadtverwaltung gemäss Anhang 1 zum Personalstatut und deren Inkraftsetzung mit Rechtsmittelbelehrung amtlich zu publizieren und in die externe Erlasssammlung aufzunehmen.

7. Kommunikation

Das Departement Präsidiales informiert die Mitarbeitenden über den Teuerungsausgleich und die Lohnmassnahmen mit einer Information im Intranet (Beilage 2). Zudem erhalten alle Mitarbeitenden als Beilage zur Lohnabrechnung Januar 2026 eine zusätzliche Information durch das Personalamt. Es erfolgt keine Medienmitteilung, da der öffentliche Diskurs bereits im Rahmen der parlamentarischen Budgetberatung stattgefunden hat.

Beilagen (nicht öffentlich):

1. Weisung des Personalamtes «Vollzug Lohnmassnahmen 2026»
2. Intranet-News für die Mitarbeitenden